



Einverständniserklärung für die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten und Videos

Daten des Spielers/der Spielerin:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum

Freiwillige Angabe: Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.)

Kontakt:

RSV Eintracht 1949 e.V.

Geschäftsstelle

Heinrich-Zille-Straße 32, 14532 Stahnsdorf

Tel. 03329-697496

Mail: office@rsv-eintracht1949.de

1.) Hinweise zur Notwendigkeit der persönlichen Daten und Videos

Im Zusammenhang mit dem Trainings- und Spielbetrieb des RSV Eintracht 1949 e.V. sind die Trainer und Trainerinnen angehalten, die Kinder sportlich und menschlich weiterzuentwickeln. Um Entwicklungen, Stärken und Schwächen besser analysieren und einordnen zu können, sollen die Trainer die Leistungen im Trainings- und Spielbetrieb dokumentieren. Unter anderem werden dazu personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Spielerleistungsdaten) und Video- und Tonaufnahmen im Rahmen einer Videoanalyse benötigt.

2.) Nutzung der persönlichen Daten und Videos

Die personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Spielerleistungsdaten) und Video- und Tonaufnahmen sind für folgende Personen sichtbar:

- dem zuständigen Trainerteam der Mannschaft
- der sportlichen Leitung (Kleinfeldkoordinator und Großfeldkoordinator)
- dem Abteilungsvorstand der Fußballjugend

3.) Datenschutz

Die Daten werden auf der Grundlage Artikel 6 Absatz 1 lit. a in Verbindung mit Artikel 7 DSGVO verarbeitet und gespeichert. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des RSV Eintracht 1949 e.V., die Zugriff auf diese Daten und Videos haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet.

Einverständniserklärung für die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten und Videos

4.) Speicherdauer der personenbezogenen Daten und Videos

Die Videos und Daten werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, sodass die Trainerteams im Nachgang des Spiels die Möglichkeit haben, sich Spielszenen anzuschauen, zu analysieren und in ihr Training einzubinden. Die Löschung der Daten erfolgt mit der Beendigung der Mitgliedschaft beim RSV Eintracht 1949 e.V. Abteilung Fußballjugend.

Einwilligung

Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – **willigt hiermit ein**, dass der

- Vor- und Nachname,
- das Geburtsdatum sowie
- Spielerleistungsdaten

für eine interne Leistungsdokumentation durch den RSV Eintracht 1949 e.V. verwendet, verarbeitet und gespeichert werden darf. Die Daten werden zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.

Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – **willigt hiermit ein**, dass Video- und Tonaufnahmen des Spielers/der Spielerin bzw. der Mannschaft im Rahmen einer Videoanalyse durch den RSV Eintracht 1949 e.V. dauerhaft gespeichert werden dürfen.

Widerrufsrecht

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Weitere Angaben zur Datenverarbeitung und insbesondere zu ihren Betroffenenrechten entnehmen sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des RSV Eintracht 1949.

Zustimmung durch den Betroffenen

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung seiner Daten durch den RSV Eintracht 1949 e.V. freiwillig zuzustimmen und über die Datenverarbeitung und seine Rechte belehrt worden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)



Bewegte Zeiten – Zukunft bewegen

Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung

FLB-Vereins-Nr. **61-**

Spielerpassnummer - Geschlecht m/w/d

Familienname
(ggf. auch Geburtsname)

Vorname
(max. 2 Vornamen)

Geburtsdatum Geburtsort

Nationalität

Hinweis: Spieler ausländischer Staatsangehörigkeit, die erstmalig eine Spielerlaubnis in Deutschland erwerben wollen und Spieler, die aus dem Ausland in das Bundesgebiet wechseln wollen, müssen das Zusatzformular „Anlage für Spieler, die aus dem Ausland kommen“ und bei Spielern zwischen 10 und 18 Jahren die „Zusatzklärung für Junioren“ einreichen.

Spieleranschrift: Straße:

PLZ:

Ort:

Erstausstellung (Kopie vom Personaldokument beilegen)

Regionaler Vereinswechsel

Vereinswechsel aus einem anderem Landesverband oder aus dem Ausland:

(Landesverband/Land)

(Verein)

Korrektur (Spielerpass und Urkundenvorlage notwendig)

Einwilligung des Spielers zur Online-Abmeldung durch den aufnehmenden Verein bei regionalem Vereinswechsel.

Gemäß FLB-SpO §10a (2) wird der aufnehmende Verein beauftragt, die Abmeldung des o. g. Spielers online vom Spielbetrieb beim bisherigen Verein zum vorzunehmen. Bitte beachten: Tag der Antragsstellung ist gleichzeitig Tag der Abmeldung.

Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung nach der DSGVO

Ich willige ein, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten durch den Fußball-Landesverband Brandenburg e. V. (FLB) auf freiwilliger Basis erfolgt und jederzeit widerrufen werden kann. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt durch die von Ihnen erteilte Einwilligung und zur Wahrung berechtigter Interessen (z. B. zur Ausführung von Verträgen oder zur Erfüllung die von Ihnen gestellten Anträgen). Sie sind jederzeit berechtigt, um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an den FLB übermittelt werden. (Art. 6, Art. 7, Art. 15, Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO)

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt ermittelt worden sind. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit können Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des FLB belangt werden. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt.

.....
Rechtsverbindliche **Unterschrift** / Vereinsstempel

.....
Unterschrift Spieler(in); bei Minderjährigen **auch der Eltern**
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Ort, Datum

Einverständniserklärung des Mitglieds

zur Verwendung der personenbezogenen Daten und des Spielerfotos für den Spielbetrieb
(bei Minderjährigen unter 16 Jahren des gesetzlichen Vertreters)

Daten des Spielers/der Spielerin:

.....
Vor- und Nachname, Geburtsdatum

.....
Freiwillige Angabe: Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.)

1.) Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für eine Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u. a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nur erschwert möglich. Gleiches gilt für die personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

2.) Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen (zeitlich begrenzt) sichtbar:

- alle berechtigten Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft,
- alle berechtigten Mannschaftenverantwortlichen der Gastmannschaft,
- Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften,
- der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in,
- im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen,
- Hauptamtliche Mitarbeiter des Fußball-Landesverbandes Brandenburg (FLB),
- DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des FLB.

3.) Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des FLB sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriff auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der FLB gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 56 Abs. 1 der Satzung:

„Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gemäß § 3, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballsports, erfassen der Verband und seine Mitgliedsvereine die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der Vereine.

Der Verband kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des Deutschen Fußballs einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom Verband selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DFB, gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden.

Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich

- der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe im Verband sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden,
- der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und
- der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Fußballs, insbesondere des Verbandes, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen.“

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der FLB wiederum hat die DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der FLB hat dabei mit der DFB GmbH eine „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden.

Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass die DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

4.) Verweildauer der Fotos

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

5.) Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Eigentümer alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen oder Vereinsverantwortlichen / Mannschaftsverantwortlichen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Spieler bzw. bei der Spielerin. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

➤ Pflichtfeld bei vom Spieler/von Spielerin zur Verfügung gestelltem Foto

Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren ein gesetzlicher Vertreter – sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zu zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

➤ Empfohlene Zusatzoption für die Übermittlung an Print- und Onlinemedien

Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren ein gesetzlicher Vertreter – willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die personenbezogenen Daten durch den

..... (Name des Vereins),
den FLB und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung auf FUSSBALL.DE durch den Spieler online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein, muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen unverzüglich entfernt werden. Jede/r Spieler/in hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum und Unterschrift des Spielers/der Spielerin

Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren Unterschrift des gesetzlichen Vertreters